

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	27.11.2018

Mobiles Drogenhilfeangebot

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke sowie FDP stellen mit Nr. AN/1584/2018 am 09.11.2018 einen gemeinsamen Antrag für die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 27.11.2018, mit dem die Verwaltung wie folgt beauftragt werden soll:

- „Solange keine fester Standort für einen Drogenkonsumraum in der Umgebung Neumarkt gefunden und betrieben wird, ist in Zusammenhang mit den örtlichen Trägern der Drogenhilfe ein Konzept für die Nutzung einer mobilen Einrichtung gemäß dem im Ausschuss vorgestellten Berliner Modell zu entwickeln.
- Dabei soll das bestehende Konzept zur Drogenhilfe (Vorlagen-Nr. 4340/2016) an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden.
- Für die mobile Einrichtung sind für zwei als Drogenkonsumraum und Beratungsraum nutzbare Fahrzeuge entsprechende Angebote einzuholen. Ebenso sollen Angebote für den notwendigen Umbau eingeholt werden.
- Ist ein fester Standort für einen Drogenkonsumraum in der Umgebung Neumarkt gefunden und installiert, sind die Fahrzeuge für andere Hot Spots des öffentlichen Drogenkonsums, wie z. B. in Kalk und Mülheim, einzusetzen.“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Verwaltung sprechen folgende **Argumente für Drogenkonsummobile** als Zwischenlösung bis zur Inbetriebnahme eines regulären Drogenkonsumraums gemäß der Verordnung des Landes NRW zum Betrieb von Drogenkonsumräumen:

- Die Aussicht auf eine zeitnahe Möglichkeit der Beschaffung und Inbetriebnahme geeigneter Fahrzeuge.
- Es werden alle Lösungen in Betracht gezogen, die es der Verwaltung ermöglichen, an zentraler Stelle ein geeignetes und niederschwelliges Angebot für den Drogenkonsum zu schaffen und gleichzeitig die Belange der Gewerbetreibenden und Anwohner/innen zu berücksichtigen
- Eine grundsätzlich positive Haltung des Polizeipräsidenten zu dieser mobilen Zwischenlösung wurde dem Beigeordneten in einem Gespräch am 12.11.2018 signalisiert.

Aus gesundheitsfachlicher Sicht sind jedoch folgende **kritischen Argumente** ebenfalls zu bedenken:

- Das Platzangebot eines Drogenkonsummobiles ist beschränkt auf max. drei bis vier Plätze für den gleichzeitigen injizierenden Konsum
- Das in Berlin eingesetzte Fahrzeug (umgebauter Mercedes Sprinter) bietet keine Sanitärräume und keine Aufenthaltsmöglichkeit. Das Fehlen von Sanitärräumen und Toilet-

ten in den Drogenkonsummobilen bedeutet eine gravierende Einschränkung für die Mitarbeitenden sowie auch für die Konsumierenden selbst. Eine Entlastung des öffentlichen Raumes wird demzufolge nicht im erwünschten Umfang erfolgen.

- Ein eventuell nur geringer oder gar ausbleibender Erfolg hinsichtlich einer Entlastung des öffentlichen Raums könnte die öffentliche Haltung gegen Drogenkonsumräume und damit Vorbehalte gegen die dauerhafte Ansiedelung eines Drogenkonsumraumes stärken.
- Die inhalative Konsumform wird zunehmend praktiziert und würde mit einem auf den ausschließlich injizierenden Konsum ausgelegten Drogenkonsummobil nicht berücksichtigt werden können. Für den Einsatz in Berlin wird gerade ein Fahrzeug mit inhalativer Konsummöglichkeit umgebaut. Die Zahl der Konsumplätze reduziert sich dabei.

Fazit:

Die Einrichtung eines festen niederschweligen Drogenhilfeangebots mit Drogenkonsumraum in einem Gebäude in Neumarktnähe bleibt prioritäres Ziel der Verwaltung und darf durch den Betrieb von Drogenkonsummobilen nicht verlangsamt werden. Die Verwaltung wird deshalb unvermindert Energie in die weitere Planung und Inbetriebnahme eines solchen niederschweligen Drogenhilfeangebots mit Drogenkonsumraum investieren.

Zusammenfassend sieht die Verwaltung ein Überwiegen der kritischen Argumente gegenüber Drogenkonsummobilen, versteht aber den Handlungsdruck und wird bei politischer Beschlussfassung die vorbereitenden Schritte zur Inbetriebnahme von Drogenkonsummobilen (inkl. Prüfung der Genehmigungsfähigkeit durch die Bezirksregierung nach Landesverordnung) unverzüglich planen und umsetzen.

Gez. Dr. Rau